

Düsseldorf, 3. Dezember 2021

Neue Corona-Schutzverordnung Einführung von 2G stellt schwere Belastung des Handels dar

„Die Einführung von Zutrittsbeschränkungen für Ungeimpfte im gesamten Einzelhandel mit Ausnahme von Geschäften des täglichen Bedarfs schon ab morgen (4.12.2021) stellt den Einzelhandel vor kaum lösbare Aufgaben und wird für viele Betriebe mitten im Weihnachtsgeschäft existenzgefährdende Wirkung haben“, lautet das Fazit von Dr. Peter Achten, Hauptgeschäftsführer des Handelsverbandes Nordrhein-Westfalen zu den Regelungen der heute vorgestellten und ab morgen in Kraft tretenden Corona-Schutzverordnung für NRW.

Der Handel stellt aufgrund erprobter Hygienekonzepte und durchgängiger Maskenpflicht keinen Infektionsherd dar. Die Einführung der 2G-Regel im Einzelhandel dient damit nicht der unmittelbaren Infektionsbekämpfung, sondern als Anreiz für bislang Ungeimpfte, sich nunmehr impfen zu lassen. „Wir unterstützen das Ziel, die Impfquote zu erhöhen, vorbehaltlos unter anderem auch mit einer eigenen Impfkampagne. Dennoch verursacht die 2G-Regelung im Einzelhandel einen riesigen Kontrollaufwand und stellt eine zusätzliche Belastung der Einzelhandelsbeschäftigten und Geschäftsinhaber dar“, so Achten weiter.

Laut Schätzungen des Instituts der Deutschen Wirtschaft verursacht die Einführung der 2G-Regel bundesweit im stationären Einzelhandel Umsatzeinbußen von etwa 5,3 Milliarden Euro. Auf NRW entfallen hiervon etwa 1,5 Milliarden Euro. Hinzu kommt der Aufwand für die Organisation der Zugangsbeschränkungen. „Ich gehe davon aus, dass uns diese Regelung nochmals Schäden von ca. 2 Milliarden Euro beschert. Für dieses Sonderopfer muss der Handel entschädigt werden. Die bisherigen Wirtschaftshilfen sind da völlig ungeeignet“, fordert Achten.

Haben wir Interesse geweckt? Gerne stehen wir Ihnen für **Hintergrund- und Expertengespräche** zur Verfügung. Rufen Sie uns einfach an: 0211/49 80 625 oder mailen Sie uns Ihre Fragen: peretzke@hv-nrw.de

Der Einzelhandel ist in NRW der drittgrößte Wirtschaftszweig und ein verlässlicher Job-Motor. Der Handelsverband NRW vertritt als Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband die Interessen von mehr als 100.000 Einzelhandelsbetrieben jeglicher Unternehmensform und -größe, die im Jahr rund 100 Milliarden Euro Umsatz und damit gut ein Viertel des gesamten deutschen Einzelhandelsumsatzes erwirtschaften. Mit mehr als 750.000 Beschäftigten und Auszubildenden ist der Einzelhandel in NRW darüber hinaus einer der wichtigsten Arbeitgeber und Nachwuchsförderer: Jeder zehnte Arbeitsplatz im einwohnerstärksten Bundesland wird durch die Branche zur Verfügung gestellt.

PRESE
info

Carina Peretzke
Referentin
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Handelsverband Nordrhein-Westfalen
HV NRW

Kaiserstraße 42a
40479 Düsseldorf

Tel.: 0211/49 80 625
Fax: 0211/49 80 620

peretzke@hv-nrw.de
www.handelsverband-nrw.de

Hauptgeschäftsführer
Dr. Peter Achten

Vereinsregister AG Düsseldorf
VR 3200

Gerichtsstand Düsseldorf